

Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 26 – Integration von Menschen mit Behinderungen in den öffentlichen Dienst

Dazu sagt die Parlamentarische Geschäftsführerin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
Monika Heinold

**Fraktion im Landtag
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Durchwahl: 0431/988-1503

Zentrale: 0431/988-1500

Telefax: 0431/988-1501

Mobil: 0172/541 83 53

E-Mail: presse@gruene.ltsh.de

Internet: www.sh.gruene-fraktion.de

Nr. 268.06 / 01.06.06

Der Landesregierung fehlen neue Konzepte

Der vorgelegte Bericht beinhaltet kaum neue Informationen. Das ist nicht verwunderlich, hat sich doch schon der Tätigkeitsbereich des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, den wir erst vor kurzem diskutiert haben, mit dieser Thematik beschäftigt. Der Landesbeauftragte hat die Integrationsmaßnahmen der Landesregierung im öffentlichen Dienst dargestellt: Von der Interministeriellen Arbeitsgruppe über den Stellenpool, den Bewerbungs- und Auswahlverfahren bis hin zu den Sensibilisierungsseminaren für Führungskräfte sind alle Maßnahmen aufgeführt und erläutert worden.

Der neue Bericht der Landesregierung zeigt auf, was wir schon wussten: die Beschäftigungsquote von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst ist in Schleswig-Holstein langsam aber stetig gestiegen, kommt aber nicht auf die gesetzlich vorgeschriebene Marge von 5 Prozent. Wie wir – auch schon seit längerem wissen – liegt dieses insbesondere an den Bereichen Polizei und Schule. In vielen anderen Ressorts werden die 5 Prozent nicht nur erreicht, sondern sogar überschritten.

Die schwarz-rote Landesregierung hat nun brav aufgelistet, was die rot-grüne Landesregierung alles auf den Weg gebracht hat. Neue Ansätze, wie die gesetzlich vorgegebene Beschäftigungsquote von 5 Prozent im öffentlichen Dienst erreicht werden kann, werden nicht aufgezeigt. Im Gegenteil! Auf die Frage der Regierungsfaktionen, mit welchen Maßnahmen die Landesregierung das Ziel der Beschäftigungsquote von 5 Prozent erreichen will, antwortet die Landesregierung, dass sie gegenwärtig keine Möglichkeit sieht, über die dargelegten Rahmenbedingungen hinaus weitere Maßnahmen zu ergreifen.

Stattdessen wird genau erläutert, warum das Ziel nicht zu erreichen ist. Die Landesregierung findet keine qualifizierten ArbeitnehmerInnen mit Behinderung, in einigen wenigen Bereichen stellen bestimmte Behinderungsformen trotz Arbeitsplatzanpassung und

1/2

Arbeitsassistenz scheinbar nicht überwindbare Hindernisse dar und ArbeitnehmerInnen scheuen sich wohl auch, trotz Vorliegen einer Behinderung diese anerkennen zu lassen. Diese Botschaften bringen uns dem Ziel, die hohe Arbeitslosenquote von Menschen mit Behinderung weiter abzubauen, nicht näher.

Ich möchte die Frage in den Raum werfen, ob es nicht gerade für Schulen wichtig wäre, auch LehrerInnen mit Behinderung offensiv einzuwerben. Warum soll der Rollstuhl in der Schule nicht zur Normalität gehören? - Natürlich dazu muss die Schule barrierefrei sein oder gemacht werden. Aber gerade für das soziale Lernen ist es wichtig, dass Kinder die Normalität im Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung kennen lernen.

Und für Menschen mit Behinderung ist der Beruf, die Erwerbstätigkeit, Anerkennung, Leistung und Eigenständigkeit genauso wichtig wie für jeden anderen Menschen auch. Wenn wir den Paradigmenwechsel von der Fürsorge zur „Hilfe zur Selbsthilfe“ - auf Neudeutsch „Empowerment“ - wirklich ernst nehmen, dann dürfen wir an dieser Stelle nicht aufgeben. Wir müssen gute und bewährte Maßnahmen fortsetzen. Wir müssen weiterhin an den Barrieren in unseren Köpfen arbeiten. Und wir müssen nach neuen, kreativen Ansätzen suchen, noch besser hinhören, was uns die Betroffenen selbst zu sagen haben.

Die Landesregierung ist also aufgefordert, nachzuarbeiten und sich wieder beim Parlament zu melden, wenn sie neue Ideen und neue Initiativen erarbeitet hat.

Der Bericht wirft eine weitere Frage auf: Wieso ist die finanzielle Belastung, die aus der Nichterfüllung der Schwerbehindertenquote von 300.000 Euro auf 40.000 Euro gesunken? Liegt es an der Vergabe von Landesaufträgen an Werkstätten für Menschen mit Behinderung? Wenn ja, fände ich das problematisch. So wichtig es ist, die Werkstätten für Behinderte zu unterstützen, so wenig kann ich es akzeptieren, wenn sich Landesbehörden quasi freikaufen können, indem sie Aufträge an die Werkstätten vergeben.

Menschen mit Behinderungen gehören dazu – zur Gesellschaft, zum Alltag, zum Arbeitsleben.
